

Titel der Drucksache:

Änderung der Gebühren für die Ausstellung
des Bewohnerparkausweises

Drucksache

1278/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.09.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises erhebt die Stadt Erfurt Gebühren.

"Eine Gebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die aus Anlass individuell zurechenbarer, öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner (durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahme) einseitig auferlegt wird und dazu bestimmt ist, in Anknüpfung an diese Leistung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken." (BVerfG 50, 217 226)

In Bezug auf die weiterhin geplante Erhöhung der Gebühr für die Bewohnerparkausweise von 30,- € p.a. auf 300,-€ p.a., bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kosten pro Jahr entstehen für das Vorhalten von Bewohnerparkzonen und das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen?
2. Haben sich diese Kosten in den letzten Jahren ab 2015 signifikant geändert?
3. Wie rechtfertigt sich die geplante Gebührenordnung um das Zehnfache gebührenrechtlich?

Anlagenverzeichnis

15.07.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

